Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/7325

25. 03. 97

Beschlußempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 13/6671 –

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zu dem Schengener Übereinkommen vom 19. Juni 1990 betreffend den schrittweisen Abbau der Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen

A. Problem

Der Schengener Exekutivausschuß hat am 21. November 1994 in Heidelberg den Gebührenrahmen für die Erteilung von Visa nach dem Übereinkommen zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen vom 14. Juni 1985 zwischen den Regierungen der Staaten der Benelux-Wirtschaftsunion, der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik betreffend den schrittweisen Abbau der Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen (Schengener Übereinkommen vom 19. Juni 1990) beschlossen. Dabei hat Einvernehmen darüber bestanden, daß der Beschluß ein Jahr nach Inkraftsetzen des Schengener Übereinkommens vom 19. Juni 1990 in das nationale Recht umgesetzt werden soll. Das Schengener Übereinkommen vom 19. Juni 1990 ist am 26. März 1995 für die Staaten der Benelux-Wirtschaftsunion, die Bundesrepublik Deutschland, die Französische Republik, die Portugiesische Republik und das Königreich Spanien in Kraft gesetzt worden.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 13/6671, mit dem angestrebt wird, den Beschluß des Schengener Exekutivausschusses in nationales Recht umzusetzen.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugsaufwand:

 Haushaltsausgaben ohne Vollzugsaufwand sind durch das Gesetz erkennbar nicht zu erwarten.

2. Vollzugsaufwand

 Vollzugsaufwand ist erkennbar nicht zu erwarten.

Kosten für die Wirtschaft oder für soziale Sicherungssysteme entstehen voraussichtlich nicht.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 13/6671 anzunehmen.

Bonn, den 19. März 1997

Der Innenausschuß

Dr. Willfried Penner	**Erwin Marschewski**	**Günter Graf (Friesoythe)**	**Manfred Such**
Vorsitzender	Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatter
	Dr. Max Stadler	**Ulla Jelpke**	
	Berichterstatter	Berichterstatterin	

Bericht der Abgeordneten Erwin Marschewski, Günter Graf (Friesoythe), Manfred Such, Dr. Max Stadler und Ulla Jelpke

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 13/6671 wurde in der 157. Sitzung des Deutschen Bundestages am 20. Februar 1997 dem Innenausschuß federführend sowie dem Rechtsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

Der Rechtsausschuß hat in seiner Sitzung am 19. März 1997 einstimmig bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN keine verfassungsrechtlichen oder rechtsförmlichen Bedenken gegen den Gesetzentwurf erhoben.

Der Innenausschuß hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung, Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zu dem Schengener Übereinkommen vom 19. Juni 1990 betreffend den schrittweisen Abbau der Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen – Drucksache 13/6671 –, in seiner 58. Sitzung am 19. März 1997 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimme der Gruppe der PDS, bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Annahme empfohlen. Der Innenausschuß hat bei seinen Beratungen im wesentlichen auf die Begründung des Gesetzentwurfs (Drucksache 13/6671, S. 5ff.) Bezug genommen.

Bonn, den 19. März 1997

Erwin Marschewski	**Günter Graf (Friesoythe)**	**Manfred Such**
Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatter
Dr. Max Stadler	**Ulla Jelpke**	
Berichterstatter	Berichterstatterin	

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333